

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22. November 2012

Antrags-Nr. 12-F-03-0160

**Verbindliche Rahmenstandards in der Grundschulinderbetreuung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2012 -**

Die Stadt Wiesbaden beabsichtigt, zugunsten der zügigen Schaffung von Krippenplätzen in Kindertagesstätten Hortplätze aus diesen in Grundschulen zu verlagern. Hierzu wurden in Bierstadt und Klarenthal zwei Pilotprojekte in Angriff genommen.

Die Grundschulkinderbetreuung an den Schulen soll durch verschiedene Modelle/Einrichtungen gewährleistet werden (3 Säulen Konzept).

Federführend für die Maßnahme ist Dez. IV/ 40. Entsprechende Stellenzusetzungen wurden bereits beschlossen. Je Standort sollen maximal 2 Anbieter die Grundschulkinderbetreuung vor Ort durchführen.

Seitens der Stadt bestehen derzeit Vorgaben wie z.B. pro Gruppe (25 Kinder) eine ausgebildete Fachkraft (ErzieherIn) und eine halbe Stelle qualifizierte Schulbetreuerin, ab 100 Kinder eine freigestellte Pädagogische Leitung (ErzieherIn, Sozialpädagoge_innen), darüber hinaus weiteres päd. Personal je nach Angebots- und Raumstruktur und Personal für Verwaltung und Mittagstisch.

Ungeachtet der grundsätzlichen Kritik der Fraktion B90/Die Grünen an der Verlagerung der Grundschulkinderbetreuung und der Abschaffung der Horte, müssen im Sinne einer guten und professionellen Schulkinderbetreuung weitere, genauere und verbindliche Vorgaben festgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, vor der Umsetzung weiterer Hortschließungen bzw. deren Verlagerung, eine Sitzungsvorlage mit folgenden Inhalten zu erstellen, die den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

1. Bei jeder der abzuschließenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Wiesbaden und dem jeweiligen Vertragspartner in der Grundschulkinderbetreuung sind folgende Bedingungen verbindlich einzuhalten:
 - a. Die jeweilige Gruppengröße darf in der Regel 15 - 20 Kinder nicht übersteigen.
 - b. Die personelle Besetzung in jeder Gruppe beträgt mindestens 1,5 pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 2 der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO).
 - c. Die Essensversorgung muss dem städtischen Konzept der praktizierten „gesunderhaltenden Ernährung“ entsprechen.
 - d. Die angebotenen Betreuungszeiten müssen, abzüglich der Schulzeit, mindestens einen Zeitraum täglich von 7.30 bis 16.30 Uhr umfassen.
 - e. Das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten muss ohne zusätzliche Kosten und 9 Wochen im Jahr erfolgen. Für die restlichen Ferienzeiten muss eine Notbetreuung in der Einrichtung auf Nachfrage angeboten werden.

- f. Elternbeiräte gemäß § 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Leitlinien der Elternmitwirkung in Kindertagesstätten sind verbindlich einzurichten.

- g. Verbindliche Kooperationen der jeweiligen Vertragspartner bzw. Betreuungsanbieter mit Schulleitung und Lehrerschaft, Eltern, Trägern von Jugendhilfeangeboten im Umfeld und sozialen Fachkräften und den Stadtteilkonferenzen sind durchzuführen.
 - h. Die Kostenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten darf die Kosten in der Hortbetreuung gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung nicht übersteigen.
 - i. Das pädagogische Konzept des jeweiligen Vertragspartners hat u.a. folgende Anforderungen zu enthalten:
 - Orientierung am Hessischen Erziehungs- und Entwicklungsplan,
 - feste Hausaufgabengruppe mit max. 10 Kindern mit jeweils einer Betreuungskraft,
 - eine vom Kinde ausgehende Pädagogik, die Selbständigkeit und Selbstvertrauen fördert,
 - räumlich und materiell gut ausgestattetes Lernumfeld mit lernfördernder Atmosphäre und Sprachförderung/-unterstützung,
 - Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und freies Spiel für die Kinder,
 - regelmäßige Teilnahme des Fachpersonals an Fortbildungsmaßnahmen anerkannter Träger.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, die kostenmäßigen Auswirkungen der Umsetzung hierbei ebenso darzustellen.
-

Beschluss Nr. 0621

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2012 betr.

Verbindliche Rahmenstandards in der Grundschulkinderbetreuung

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2012

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister